



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

21. Jahrgang
Juni 2014

Drehbrücke Malchow

- Vom Wasser aus vorgestellt



Die Drehbrücke Malchow im geöffneten (li.) und geschlossenen Zustand

Ein ungewöhnlichen Veranstaltungsort hatte sich die Ingenieurkammer für ihr Ingenieurprojekt Drehbrücke Malchow am 15. Mai 2014 ausgesucht. Die Teilnehmer trafen sich auf dem Fahrgastschiff „Fontane“ und hatten so die Gelegenheit, aus der Perspektive des Schiffes die Wirkungsweise der Drehbrücke genau betrachten zu können.

Das Ingenieurprojekt Drehbrücke Malchow liegt der Ingenieurkammer ganz besonders am Herzen. Am 1. Februar 2012 hatte sich der Vorstand der Ingenieurkammer im Rathaus der Inselstadt mit dem Bürgermeister Joachim Stein

getroffen, um über die Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit eines Ersatzneubaus der vorhandenen Drehbrücke zu debattieren.

Das Ergebnis, in denkbar kurzer Zeit realisiert, stellte alle Projektteilnehmer zufrieden.

Kammerpräsident Otte, der als Gast auf dem Schiff nicht nur die Kammermitglieder, sondern auch Bürgermeister Stein begrüßte, machte schon in seiner Eröffnung darauf aufmerksam, dass die Drehbrücke Malchow gute Chancen beim Landesbaupreis 2014 hat. Immerhin ist die Drehbrücke in die engere

INHALT

Drehbrücke Malchow	1-2
Papierbrückenwettbewerb	3
Aktuelle Informationen	3-4
Recht aktuell	5-6
Einladung zum „Ingenieurprojekt Neubau Autobahnkreuz Schwerin A 14/A 24“	6
Weiterbildungsangebote	7
Wir gratulieren	8
Techn. Baubestimmungen	8
Service / Impressum	8
Statistik Mitgliederbestand	8

Wahl der Projekte gekommen, die den Sieger des Landesbaupreises unter sich ausmachen werden.

Stolz knüpfte der Bürgermeister der Inselstadt in seinem Grußwort daran an. Er schilderte aber auch, wie schwierig es war, in kürzester Zeit ein Projekt für den Neubau und dessen Finanzierung hinzubekommen.

Genau darauf ging Diplomingenieur und Kammermitglied Ronny Seidel in seinem Vortrag ein. Er zeichnet mit dem Ingenieurbüro Thiele & Partner aus Neustrelitz für den Entwurf und die Umsetzung des Projektes verantwortlich.

Mit der neugebauten Brücke vor sich waren die Bilder aus der Planungs- und Realisierungsphase für alle Zuhörer besonders anschaulich.

Im zweiten Teil des Ingenieurprojektes hatte die Ingenieurkammer die Gelegenheit genutzt, um vom Dampfer aus ein weiteres interessantes Projekt vorzustellen: den Ersatzneubau der Petersdorfer Brücke A 19. Vom Petersdorfer See aus erläuterte Dipl.-Ing. Olaf Wingeß, auch er Kammermitglied, das Projekt des Ingenieurbüros INROS Lackner aus Rostock zum Ersatzneubau der Pe-



Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel



Dipl.-Ing. Olaf Wingeß

tersdorfer Brücke. Die Realisierung der Planung wird noch eine Weile auf sich warten lassen. Ein Teil des Projektes ist aber schon umgesetzt und war deshalb für die Betrachter hoch interessant: das imposante Bauwerk für die Fledermäuse, die sich in der noch vorhandenen Brücke angesiedelt haben und schon jetzt, bevor der Umbau beginnt, in ihr neues Quartier umgeleitet werden, um sich an ihr zukünftiges Heim zu gewöhnen. Es war für alle beeindruckend, mit welchem (auch finanziellen) Aufwand dafür gesorgt wird, dass seltene Tierarten wie hier mehrere Arten geschützter Fledermäuse in ihrem Umfeld nicht gestört werden.

Nach mehreren interessanten Vorträ-

gen und einer Fahrt durch die herrliche Seenlandschaft Mecklenburgs bei bestem Sonnenschein kehrten die Projektteilnehmer nach fünf Stunden an den Bootsanleger Untergöhren zurück. Auf der Homepage der Ingenieurkammer M-V finden Sie Fotoimpressionen zu der Veranstaltung.

Anmerkung der Redaktion:

Erstmals in diesem Jahr ist beim Landesbaupreis auch das Publikum gefragt. In einer Onlineabstimmung kann bis zum 22. Juni 2014 für einen Wettbewerbsteilnehmer votiert werden. Zu den vorgestellten Projekten gehört auch die Drehbrücke Malchow. Online-Abstimmung unter www.landesbaupreis-mv.de. ♦



Die Teilnehmer folgen den Vorträgen von Ronny Seidel und Olaf Wingeß.



Joachim Stein, Bürgermeister der Inselstadt Malchow, begrüßt die Teilnehmer.

Papierbrückenwettbewerb

Am 16. Mai 2014 fand an der Hochschule in Wismar der 21. Papierbrückenwettbewerb statt. Für diesen Wettbewerb wurden 55 Brückenkonstruktionen von Schülern aus ganz Mecklenburg-Vorpommern eingereicht und einem Belastungstest unterzogen, bevor in zwei Altersklassen die Sieger ermittelt wurden. In der Gruppe der Schüler bis zur 8. Klasse siegten Leo Tonat und Jan Ole Gentzsch vom Richard-Wossidlo-Gymnasium in Ribnitz-Damgarten. Bei ihrer 143,60 Gramm schweren Brücke konnte eine Tragkraft von 185,8 Kilogramm nachgewiesen werden. Vom selben Gymnasium kommen die beiden Siegerinnen in der Kategorie Schüler ab Klasse 9: Mio Morwinsky und Alina Tutzschky. Ihre 165 Gramm schwere Brücke hatte einer Belastung



Leo Tonat, Jan Ole Gentzsch, Mio Morwinsky und Alina Tutzschky (v. li.).

bis 142,1 Kilogramm standgehalten. Dieser Wettbewerb wird auch von der Ingenieurkammer unterstützt, um junge

Menschen für Technik und den Ingenieurberuf zu begeistern. ♦

Aktuelle Informationen

Gespräch mit Landtagsabgeordneten

– Meinungs austausch zur Landesbauordnung und zur Ingenieurausbildung

Der Ingenieurkammer fehlen zunehmend fachkompetente Ansprechpartner in den Behörden, die als öffent-

liche Auftraggeber fungieren oder in den Bauaufsichtsbehörden arbeiten. Das war eines der Themen, die Vertre-

ter der Ingenieurkammer am 8. Mai mit Abgeordneten des Landtagsausschusses für Wirtschaft, Bau und Tourismus diskutierten.



von links: Rainer Albrecht, Jutta Gerkan, Regine Lück

Die Teilnehmer der Ingenieurkammer waren Präsident Peter Otte, Vizepräsident Andreas Wißuwa und die Mitglieder der Kammerprojektgruppe Landesbauordnung Peter Kingerske, Bodo Turlach und Klaus-Peter Strasen.

Die Gesprächsrunde wurde komplettiert durch die Landtagsvizepräsidentin Regine Lück (Die Linke) und die Mitglieder des Landtages Rainer Albrecht (SPD) und Jutta Gerkan (Bündnis 90/Grüne). Von der CDU nahm leider

trotz vorher erfolgter Zusage kein Abgeordneter teil.

Das Treffen sollte dazu dienen, die Diskussionen zu vertiefen, die beim parlamentarischen Abend des Ingenieurrates am 8. April begonnen hatten.

Ausführlich besprochen wurden Probleme im Zusammenhang mit der Landesbauordnung. Leider liegt weder den Abgeordneten noch der Ingenieurkammer der angekündigte Entwurf der Novelle der Landesbauordnung vor. Unabhängig davon wurden einige mit der Novelle erwartete Themen angesprochen. Präsident und Vizepräsident der Ingenieurkammer boten den Parlamen-

tariern konstruktive Mitarbeit an und forderten sie auf, die Kammermitglieder in Anspruch zu nehmen, wenn zu einzelnen fachlichen Themen Hintergrundwissen benötigt wird.

Einen weiteren Themenkomplex stellte die Nachwuchsgewinnung im Bereich des Ingenieurpersonals dar.

Die Kammervertreter erinnerten daran, dass sich die damals sogenannte Abwicklung der Bauingenieurausbildung an der Universität Rostock als kontraproduktiv für unser Bundesland erweisen wird.

Hingewiesen wurde darauf, dass der Tendenz, technisches Personal in den Bauverwaltungen durch Juristen und

Verwaltungsfachleute zu ersetzen, begegnet werden sollte.

Um dem zunehmenden Fehlen fachkompetenter Ansprechpartner in den Behörden zu begegnen, unterbreitete die Ingenieurkammer die Anregung, Ingenieure für den höheren technischen Verwaltungsdienst in Zusammenarbeit der Hochschule Wismar und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Güstrow auszubilden und die dafür passenden Studiengänge zu entwickeln.

Weitere Gespräche in diesem Rahmen werden von allen Teilnehmern als sinnvoll betrachtet. ♦

Mitgliederversammlung des AHO

– Führungswechsel in Fachkommissionen

Die AHO-Mitgliederversammlung hat am 08. Mai 2014 in Berlin Ernst Ebert den Titel „Ehrenvorsitzender des AHO“ verliehen. Ernst Ebert war von 2001 bis 2013 als Vorstandsvorsitzender des AHO ehrenamtlich tätig und hat in dieser Funktion unter anderem die HOAI-Novellierungen 2009 und 2013 maßgeblich mitgeprägt.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des energieeffizienten und nachhaltigen Planens und Bauens hat die AHO-Mitgliederversammlung eine neue Fachkommission „Nachhaltig-

keitszertifizierung“ unter der Leitung von Felicitas Schoberth (Berlin) eingerichtet.

Weitere personelle Führungswechsel sind in folgenden Fachkommissionen zu vermelden: Die Leitung der Fachkommission „Wasserwirtschaft“ hat Andreas Baur (Haßfurt) von Dr. Erich Rippert (Weiterstadt) übernommen. Die Fachkommission „Verkehrsplanung“ leitet ab sofort Marco Ilgeroth (Berlin). Der bisherige Leiter der Fachkommission „Verkehrsanlagen“ Jürgen Powroslo (Leonberg), der das Amt von 1995 bis 2013 innehatte, wurde unter besonde-

rer Würdigung seines ehrenamtlichen Engagements als Leiter der Fachkommission verabschiedet. Seine Nachfolge tritt Hans Rzondkowski (Hamburg) an.

In seinem Schlusswort würdigte der AHO-Vorsitzende Dr. Rippert die herausragende Arbeit der Fachkommissionen und Arbeitsgremien des AHO, die derzeit insbesondere sehr intensiv an der Anpassung der AHO-Schriftenreihe an die HOAI 2013 arbeiten. ♦

KfW-Förderprogramme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ – Qualifizierte Expertenlisten – Präsidenten der Ingenieurkammer M-V und der Architektenkammer M-V wenden sich an Ministerpräsident Selling

In einem gemeinsamen Brief wenden sich die Präsidenten der Ingenieurkammer M-V und der Architektenkammer M-V wegen der Verfahrensweise

im KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ an den Ministerpräsidenten unseres Bundeslandes.

Das Schreiben der Kammern finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer unter www.ingenieurkammer-mv.de im Menüpunkt Informationen. ♦

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

Der Umbauszuschlag im Wechsel der Rechtsetzung und der Kommentierung

- HOAI 1996

§ 24 Bei durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad der Leistungen kann ein Zuschlag von 20 bis 33 % vereinbart werden. Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, gilt ab durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad ein Zuschlag von 20 % als vereinbart.

§ 10 Abs. 3a Vorhandene Bausubstanz, die technisch oder gestalterisch mit verarbeitet wird, ist bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen; der Umfang der Anrechnung bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

In der Kommentierung wird darauf verwiesen, dass ein Umbauszuschlag von 20 % bei Vorliegen der Voraussetzungen (wesentliche Eingriffe in Konstruktion oder Bestand; durchschnittlicher Schwierigkeitsgrad) nicht den Mindestsatzcharakter der HOAI hat, somit auch Vereinbarungen unter 20 % bis hin zu 0 % wirksam sind.

- HOAI 2009

§ 35 Für Leistungen bei Umbauten kann für Objekte ein Zuschlag bis zu 80 % vereinbart werden. Sofern kein Zuschlag schriftlich vereinbart ist, fällt für Leistungen ab der Honorarzone II ein Zuschlag von 20 % an.

Eine Regelung für vorhandene Bausubstanz, die bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen sei, ist in der HOAI nicht mehr vorhanden. Gemäß § 2 Ziffer 6 liegt ein Umbau schon dann vor, wenn eine Umgestaltung eines vorhandenen Objekts mit Eingriffen in Konstruktion oder Bestand

gegeben ist. Der Eingriff muss somit nicht wesentlich sein.

In der Kommentierung wird nunmehr bei einer Vielzahl von Veröffentlichungen vertreten, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen (Eingriffen in Konstruktion oder Bestand und mindestens Honorarzone II) ein Umbauszuschlag von 20 % Mindestsatzcharakter hat, somit Vereinbarungen darunter gegen die zwingenden Vorschriften der HOAI verstoßen würden.

- HOAI 2013

§ 36 Für Umbauten von Gebäuden kann bei einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad ein Zuschlag gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 bis 33 % auf das ermittelte Honorar schriftlich vereinbart werden.

§ 6 Abs. 2 regelt, dass der Umbauszuschlag unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades der Leistungen schriftlich zu vereinbaren ist. Sofern keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, wird unwiderleglich vermutet, dass ein Zuschlag von 20 % ab einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad vereinbart ist.

Bei den anrechenbaren Kosten ist gemäß § 4 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 die mitzuverarbeitende Bausubstanz angemessen zu berücksichtigen. Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz sind zum Zeitpunkt der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung objektbezogen zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren. In der Bundestagsdrucksache zur Begründung des Erlasses der HOAI 2013 wird darauf verwiesen, dass Vereinbarungen bei Vorliegen der Voraussetzun-

gen zum Umbauszuschlag auch unter 20 % wirksam abgeschlossen werden können. Ein zwingender Mindestsatzcharakter ist daher nicht gegeben.

Aufgrund der verschiedenen Termine von Vertragsabschlüssen bearbeiten Ingenieurbüros parallel Planungen, die nach vorgenannten drei Regelungen jeweils unterschiedlich abzurechnen sind.

Komplizierter wird die Abrechnung dann noch, wenn zu dem Umbau eines Objektes bei demselben Vorhaben noch ein Neubau hinzukommt, der an das vorhandene Objekt angebaut wird. Die Verbindung zwischen Bestand und Neubau erfordert auch honorarrechtliche Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Umbauszuschlag.

Hieraus ergeben sich verschiedene Varianten:

1. Die HOAI 1996 favorisierte bei gleichzeitig durchgeführten Leistungen bei Umbau und Erweiterungsbau eine getrennte Berechnung (siehe auch IBR Mai 2014 Seite 279).
2. Die Tendenz in der HOAI 2009 bestand dagegen darin, das Honorar einheitlich zu ermitteln, ohne dass zwischen den Leistungsteilen Umbau und Erweiterung getrennt werden sollte. Der Umbauszuschlag sollte somit für das gesamte Objekt anfallen (siehe Locher/Koebble/Frik, HOAI, 12. Auflage, § 6 Rz. 45).
3. Eine neuere Auffassung schlägt vor, dass für den Fall, dass Umbau und Erweiterung jeweils ca. die Hälfte der anrechenbaren Kosten ausmachen sollte, ein Umbauszuschlag von 10 % statt sonst 20 % anzusetzen wäre (Preußner, BauR 2012, 711, 717).

Fazit:

Der Gesetzgeber macht es dem Ingenieur schwer, eine eindeutige für den Auftraggeber plausible Abrechnung hinsichtlich des Umbauszuschlages vorzugeben.

Mit den vorgenannten Ausführungen wird dem Ingenieur aber auch der Hinweis gegeben, dass er sich bei Abrechnungen mit Umbauschlag nicht da von irritieren lassen soll, wenn der Auf-

traggeber auf eine der vorgenannten drei Auffassungen mit dem Hinweis eingeht, dass die von dem Ingenieur vorgenommene Abrechnungsweise unzulässig sei.

Offensichtlich sind alle drei verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten gegeben.

Die Entscheidung dahingehend, welche Abrechnungsmöglichkeit die richti-

ge ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

Diese sind von dem Ingenieur unter Beachtung der oben genannten Ausführungen darzulegen und es kann entsprechend dann die Begründetheit des Umbauszuschlages herbeigeführt werden.

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

EINLADUNG

zum „Ingenieurprojekt Neubau Autobahnkreuz Schwerin A 14/A 24“ am 18. September 2014

Sehr geehrte Kammermitglieder,
am 18. September 2014 führt die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für ihre Mitglieder eine Besichtigung der Baustelle am Neubau des Autobahnkreuzes Schwerin A 14/A 24 durch.

Herr Stefan Anker vom Straßenbauamt Schwerin wird einen Vortrag über die Planung und Baudurchführung des Neubaus halten. Anschließend erfolgt die Besichtigung der Baustelle. Der Vor-

trag beginnt um 11.00 Uhr. Nach einem kleinen Imbiss findet dann ab ca. 12.30 Uhr die Besichtigung statt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird die Anmeldung nach Posteingang berücksichtigt. Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit weiteren Informationen, wenn Ihre Anmeldung berücksichtigt werden konnte.

Bitte senden Sie die unten aufgeführte Rückantwort bis zum 18.07.2014 an die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zurück.

Aufgrund begrenzter Parkplätze an der Baustelle ist die Anreise nur mit Bustransfer von Schwerin bzw. Zustieg in Dreenkrögen möglich. Der Bustransfer wird von der Ingenieurkammer M-V organisiert. Über die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten der Busse informieren wir Sie nach Ihrer Anmeldung rechtzeitig.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Rückantwort

bis zum 18.07.2014

per Fax an **0385/55836-30**

nehme ich teil

nehme ich nicht teil

oder per E-Mail an:

info@ingenieurkammer-mv.de

An dem „Ingenieurprojekt Neubau des
Autobahnkreuzes Schwerin A 14/A 24“
am 18. September 2014

Name, Vorname des Kammermitglieds

Weiterbildungsangebote 2014

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
19.06.2014 09.30 – 16.00 Uhr TRIHotel Rostock	Europäische Normung im Mauerwerksbau (Eurocode 6) „kalte“ Bemessung; Allg. Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk; Bemessung für den Brandfall; Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Hinweise zur Anwendung bis zur bauaufsichtlichen Einführung; Praxisbeispiele	Referent: Prof. Dr.-Ing. Wolfram Jäger Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 120,- €. Nichtmitglieder: 210,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
24.06.2014 und 30.06.2014 09.30 – 17.00 Uhr Büro- und Tagungszentrum Magdeburg	Update: Nachschulung für BAFA Energieberater 2-tägiger Kurzlehrgang mit 16 Unterrichtseinheiten	Dr.-Ing. Kati Jagnow Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler Teilnahmegebühr: 290,- €	Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt Tel.: 0391/62889-30 info@ing-net.de www.ing-net.de
08.10.2014 09.00 – 16.00 Uhr TRIHotel Rostock	Aufsteigende Feuchte (Teil II) Nachträgliche Injektionsmittel-Horizontalabdichtungen – Viele Praxisbeispiele zur Sachverständigentätigkeit – Neue Merkblätter und neue Prüfverfahren	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- €; Nichtmitglieder: 220,- €; inkl. umfangreicher Unterlagen	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
23.09.2014 TRIHotel Rostock	Seminar zur EnEV 2014 Gemeinsame Veranstaltung von Ingenieurkammer M-V und Architektenkammer M-V Nähere Informationen folgen in Kürze. Bitte verfolgen Sie auch das Weiterbildungsprogramm auf der Homepage!	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Teilnahmegebühr: N.N.	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
08.10.2014 09.00 – 16.00 Uhr TRIHotel Rostock	Aufsteigende Feuchte (Teil II) Nachträgliche Injektionsmittel-Horizontalabdichtungen – Viele Praxisbeispiele zur Sachverständigentätigkeit – Neue Merkblätter und neue Prüfverfahren	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- €; Nichtmitglieder: 220,- €; inkl. umfangreicher Unterlagen	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
30.10. – 01.11.2014 Maritim Hotel „Kaiserhof“ Ostseebad Heringsdorf	25. Hanseatische Sanierungstage Messen – Planen – Ausführen	Referententeam Teilnahmegebühr: 340,- € / 420,- € / 490,- € / 150,- €	BuFAS – Bundesverband Feuchte & Altbausanierung e.V. Herr Detlef Krause Tel.: 038466/339816 oder 0173/2032827, post@bufas-ev.de www.bufas-ev.de

erm.* – ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

**Ihre Weiterbildungswünsche
schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30**

WIR GRATULIEREN

*und wünschen unseren Jubilaren
alles Gute!*

Juni 2014

50. Geburtstag:

Uwe Kaiser, Wismar
Udo Kirchner, Neubrandenburg
Andreas Grieser, Greifswald
Klaus Reißer, Klockow

55. Geburtstag:

Jörg Behrens, Rostock
Ingetraut Möller, Demmin
Michael Gipp, Waren
Regina Knöpfel, Stralsund
Maren Kapanke, Bentwisch
Armin Zwingmann, Ihlenfeld

60. Geburtstag:

Angelika Godthardt, Schwerin

Klaus-Peter Scholz, Waren (Müritz)

Ellen Schulz, Pinnow

Reinhard Werner, Leussow

Michael Siebeling, Feldberger

Seenlandschaft

Udo Burstein, Vogtshagen

Frank Abst, Rostock

Manfred Wernecke, Niepars

65. Geburtstag:

Burkhard Sigenege, Godern

Joachim Ludewig, Ribnitz-Damgarten

Klaus Wolkenstein, Hagenow

75. Geburtstag:

Arno Tzschoppe, Anklam

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr

Di 13 - 15 Uhr

Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU,

Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,

Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14

Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

Technische Baubestimmungen

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 17. März 2014 (Amtsblatt M-V 2014 S. 491)

Am 7. April ist im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern die neu gefasste Liste der Technischen Baubestimmungen 2014 erschienen. In ihr werden die Techn. Regeln bekannt gemacht, welche gemäß § 3 Abs. 3 der Landesbauordnung M-V als Techn. Baubestimmungen bei der Planung und Ausführung von baulichen Anlagen zu beachten sind.

Nach Redaktionsschluss für die Amtsblattveröffentlichung ist durch die Fachkommission Bautechnik eine zusätzliche Anlage zur DIN 1053-1 beschlossen worden. Diese ist als Ergänzende Regelung zur Liste der Techn. Baubestimmungen auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums (Themen → Bau → Planen und Bauen → Technische Baubestimmungen) veröffentlicht. ◆

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin

Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **18.08.2014**.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 30.04.2014

Pflichtmitglieder: **1306**

davon

nur Beratende Ingenieure: 376

nur bauvorlageber. Ingenieure: 556

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 354

nur Tragwerksplaner: 20

Tragwerksplaner gesamt: 508

Brandschutzplaner: 153

Freiwillige Mitglieder: **124**

Gesamt: 1430